

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Beschlusses vom 25. Oktober 2006 folgende Maßnahmen zum Abbau der Altfehlbeträge:

Pos. 1:

Das Psychiatrische Krankenhaus (PKH) wird von einem Eigenbetrieb in eine gGmbH umgewandelt. Diese ist gesellschaftsrechtlich in die Netzstruktur der in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen gemeindenahen psychiatrischen Versorgung durch Veräußerung einzubinden. **Der Erhalt der wirtschaftlichen und juristischen Selbständigkeit ist dabei nicht Bedingung.**

Pos. 2:

Vereinnahmung der restlichen Zahlungen aus der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Städtisches Krankenhauses Martha-Maria Halle-Dörlau gGmbH.

Pos. 3:

Veräußerung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO), die der Stadt Halle (Saale) nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20. Januar 2005 zustehen, an den SWH-Konzern.

Pos. 4:

Die Stadt Halle (Saale) verkauft städtische Immobilien zu einem Gesamtwert von 14,5 Mio. €

Pos. 5:

Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen.

Dieser Zufluss verteilt sich auf die beiden Wohnungsunternehmen wie folgt:

- a) **Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.**

Leasinggeschäfte werden nicht ausgeschlossen, sie dürfen die Handlungsfähigkeit und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der HWG bis einschließlich 31.12.2010 veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der HWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

- b) **Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.**

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der GWG bis einschließlich 31.12.2010 veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der GWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Sollten die Wohnungsgesellschaften gezwungen sein, Wohnungen aus ihrem Bestand verkaufen zu müssen, um die geplanten Ausschüttungen bedienen zu können, so soll der Verkauf vorrangig an interessierte Mieter, an Wohnungsgenossenschaften, an andere öffentliche und an private, nachhaltig agierende, bestandshaltende Wohnungsunternehmen erfolgen. Ausgeschlossen werden Hedge – Fonds, Private – Equity – Fonds, REIT's und ähnliche, denselben Zielen unterlegene, gesellschaftsrechtliche Konstruktionen. Das Personal soll bei diesen Rechtsgeschäften entsprechend der Aufgabe vom Käufer übernommen werden.

Für den Fall, dass HWG und GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 124,4 Mio. € nicht erbringen, wird bereits jetzt die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf weiterer Geschäftsanteile des jeweiligen den Zielbetrag nicht erreichenden Unternehmens einzuleiten. Sollte dies einhergehen mit dem Verlust des Einflusses auf das operative Geschäft der Gesellschaften, so sind Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Position 7 zu finden. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Pos. 6:

Veräußerung der Anteile an der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau an den SWH-Konzern.

Pos. 7:

Veräußerung weiteren städtischen Vermögens, insbesondere weiterer Beteiligungen.

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich, aus den unter Pos. 1-7 genannten Maßnahmen bis zum Jahr 2012 insgesamt einen Beitrag von 335,5 Mio. € zum vollständigen Haushaltsausgleich zu erbringen.

Daneben werden in 2007 Mehreinnahmen aus Steuern und allgemeine Finanzausweisungen in einer Gesamthöhe von 19 Mio. € für den Abbau des laufenden Fehlbedarfes eingesetzt und stehen nicht zur Abdeckung von Mehrausgaben in diesem Jahr zur Verfügung.

Mit der Umsetzung des Konzeptes wird die Oberbürgermeisterin beauftragt.

Finanzmittel von 964 TEUR stehen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Die Freigabe der Finanzmittel erfolgt durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dieser Ausschuss begleitet auch die Realisierung des Maßnahmenpaketes.

Die umzusetzenden Maßnahmen sind dem Stadtrat nach Konkretisierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Votum der zuständigen Gremien ist vorher einzuholen.
